Ä-K13-58 Jetzt Demokratie verteidigen: Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Susanna Sandvoss (KV Dahme-Spreewald)

Änderungsantrag zu WP-3

In Zeile 13 einfügen:
Wir machen möglich, dass sich Bürger*innen leichter an der Entstehung unserer Gesetze beteiligen können. Dazu wollen wir ein Beteiligungsportal entwickeln, das über kommende Gesetze informiert und die Gesetzesentwürfe öffentlich kommentiert werden können. Wir wollen Beteiligungsformate wie Bürger*innenräte und -dialoge einführen, zu denen Menschen per Losverfahren eingeladen werden. Kommunale Bürger*innenbegehren wollen wir auch für Bebauungs- und Flächennutzungspläne ermöglichen. Öffentlichen Bauvorhaben soll eine partizipative Bedarfsplanung (Phase 0) vorgeschaltet werden an der Betroffene mitwirken können. Die Grundlage für mehr direkte Beteiligung schafft die von uns mit entwickelte neue Beteiligungsstrategie der Landesregierung.

Begründung

Wie Bürger*innenbegehren für die Bauleitplanung nach BauGB soll auch der Eigenbau der Kommunen partizipativer gestaltet werden. Mit einer vorgeschalteten Planungsphase 0, deren Ergebnis eine belastbare Bedarfsplanung ist, werden Zivilgesellschaft, Nutzer*innen und die ganze Verwaltung und Kommunalpolitik fachlich qualifiziert in die Grundlagenerarbeitung für die weitere Planung eingebunden. Das spart Zeit und Geld, schützt vor Fehlinvestitionen und erhöht die Akzeptanz.